

No. 346. 347. 1524. 9. u. 30. Dec.

Nic. von Heinitz Dr., Domprobst zu Budissen und Wolff von Schonberg Amtmann zu Meissen haben heute Freitags nach Empfängniss Mariä des XXIII. Jahres auf Befehl des Herzogs Georg die Irrung zwischen dem Probst zu St. Afra wegen der ersten Stillmesse in der Frauenkirche und dem Rathe der Stadt vmb die vorsessene zcins, so der rath ierlich dem probst hat geben sollen, auch vmbe die ablosunge der hundert schogk hauptguts, doruon der rath von anfang der stiftung derselbigen ersten stilmessen bis her acht ß hat geben müssen (vgl. No. 92) beigelegt und entschieden: 1) Der Rath soll dieses Quartal Luciae mit eingeschlossen 11 gute Schock an den Probst zahlen; 2) beide Theile unterwerfen sich der vom Herzog Georg zu erbittenden Verfügung, wie viel Jahreszins für das zu der ersten Stillmesse angewiesene Capital von 100 ß gekauft werden soll. Bis zu erfolgtem Ausspruche wird der Rath 5 gute Schock jährlich entrichten, jedoch sich befeissigen anderweit höhere Zinsen zu erlangen zc. (Vgl. No. 350 ff.)

Nach einer Abschrift des 16. Jahrh. im K. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden.

Stephanus Koler Probst zu St. Afra bekennt, das ich von dem — radte der stadt Meyssen eylff gutte schock vorsessen zcynße von dem ersten stylmeß in vnßer lieben frawen kirchen doselbst gehalten lauts vffgerichts schydeß — empfangen hab zc. Geben freitag noch Innocentum im taußent funffhundert vnd funffvndzwentzigsten iare.¹⁾

Nach dem Orig. im Rathsarchiv zu Meissen mit aufgedrucktem Siegel.

1) Hiernach wurde noch im J. 1524 die neue Jahresrechnung mit dem Weihnachtstage begonnen.

No. 348. 1525. 30. März u. 12. Apr.

Ulrich von Grunenrode zu Borna gesessen verkauft an den Probst Mag. Steffanus Köler und die Sammlung zu St. Afra 3 rhein. Gülden guter sächsischer Fürstenmünze, je 21 Groschen für 1 Fl. gerechnet, jährl. Zinses auf seinem Schlosse Borna für 60 Fl. zu Ausstattung und Erhaltung einer ewigen Dienstagmesse in der neuen S. Wolfgang-Capelle vor Meissen unter Vorbehalt des Wiederkaufs. Gegeben am dornstage nach mittefaste.

Herzog Georg genehmigt diesen Vertrag Freitags in der Marterwoche anno 1525.

Nach den Originalen im K. Haupt-Staatsarchiv.

No. 349. 1527. 3. Febr. u. 2. Mai.

Stephanus Koler Probst, Lucas Wisener Prior und die Sammlung zu St. Afra bekennen mit Gunst und Willen des Hieron. Emser, d. h. Rechts Lic., Altaristen zu Dresden und Besitzers des Altars annunc. Mariae in der Pfarrkirche zum h. Kreuze daselbst, Erbherrn des Vorwerks zu Erkmannsdorf 5 Gülden rheinisch Landeswährung jährl. Zinses an den Domdechant Dr. Joa. Hennig verkauft und 100 rhein. Gülden dafür empfangen zu haben. Gegeben 1527 sonnabendts des tags Blasii.

Hier. Emser zc. erklärt zu diesem Verkaufe seine gunst vnd willen gegeben zu haben —. Dresden dornstag nach Philippi vnd Jacobi 1527.

Nach den Originalen im Rathsarchiv zu Meissen.